

Die Danziger Zeitung erscheint täglich zweimal; am Sonnabend und am Montag Abends. — Bestellungen werden in der Expedition (Reiterhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Königl. Post-Amtstältern angenommen.



Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. Auswärts 1 Thlr. 20 Sgr.
Inserate nehmen an: in Berlin: A. Reitemeyer, in Leipzig: Eugen
Furt, H. Engler in Hamburg, Haasestein & Vogler, in Frank-
furt a. M. Jäger'sche, in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchhändl.

Danziger Zeitung.

Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angelommen 19. Juli, 4½ Uhr Nachmittags.

Paris, 19. Juli. Die Kaiserin Eugenie macht der Königin von England am 22. d. M. einen Besuch in Osborne. — Berezowski hat keine Berufung eingelegt.

Wien, 19. Juli. Der österreichische Consul zu Galatz ist energisch gegen die Judenverfolgungen in Rumänien eingeschritten.

London, 19. Juli. Der Vicekönig von Aegypten ist abgereist.

Florenz, 19. Juli. Die Deputirtenkammer hat den ersten Artikel des Kirchengütergesetzes angenommen.

New York, 10. Juli. In New-Orleans wird ein Unternehmen gegen Juarez organisiert, an dem österreichische Offiziere Theil nehmen. (Wiederholt)

Berlin. [Über die äußere Politik Österreichs]

gibt ein offizieller Wiener Correspondent des "Dresd. T." folgende Ausschlässe: „Das tiefe Friedensbedürfnis des Kaiserstaats ist allbekannt. Die umfangreiche freiheitliche Entwicklung aller unserer Staatseinrichtungen soll und wird nicht bloß den Magharen und Deutschen zu Gute kommen, vielmehr sind allen Nationalitäten dieselben Vortheile zugedacht. Mehreren derselben fehlt aber noch das richtige Verständniß für die Absichten der Regierung und die richtige Anwendung ihrer politischen Thätigkeit auf praktische Ziele. Das erschwert und verzögert die Herstellung allseitig befriedigender Zustände im Innern, wiewohl nicht zu zweifeln ist, daß eine bessere Einsicht sich im Laufe friedlicher Jahre einstellen wird. Österreich hat seit 1848 so häufige und tiefgehende Erschütterungen zu ertragen gehabt, wie kein anderer Staat in Europa, daher es nicht zu verwundern ist, wenn die Staatschuld von 831 Mill. auf 3046 Mill. angewachsen ist. Die Nordamerikanische Union ist in Folge eines 4jährigen Bürgerkrieges gewißtigt gewesen — abgesehen von den Schulden der einzelnen Staaten —, die gemeinsame Schuld von 64,7 Mill. am 1. Juli 1860 auf 3384 Mill. Doll. am 31. Mai 1865, also auf weit mehr als den doppelten Betrag unserer jüngsten Staatschuld, zu erhöhen. Haben wir nicht die Hilfsquellen zu rascher Abminderung, wie die Union, so dürfen wir dennoch hoffen, unsere Finanzlage wesentlich zu verbessern, wenn unsere Nachbarn uns nur endlich Ruhe gönnen. Darin bestehen die beiden wichtigen Gründe unserer aufrichtigen Friedensliebe, und es ist daher begreiflich, daß wir ebenso mit Preußen und Russland, wie mit Frankreich und Italien auf gutes Fuße zu stehen wünschen. Ohne in die Geheimnisse der französischen Politik einzudringen zu können, muß es doch constatirt werden, daß von Paris aus der bisherigen Regierung kein Zusammengang für aggressive Zwecke angekündigt worden ist, vielmehr haben sich die Wünsche des Cabinets der Tuilerien nur auf die österreichische Mitwirkung bei solchen Angelegenheiten bezogen, welche die Beseitigung möglicher Friedensstörungen zum Gegenstande haben. Dahin gehört vornehmlich die Versöhnung zwischen Preußen und Dänemark. Beim Prager Friedensschluß ist uns ein Luckussei in das Nest gelegt worden. Der 5. Friedensartikel wurde auf den eigenen Antrag Preußens darin aufgenommen, und zwar auf Grund von Bussen, die dem Kaiser der Franzosen gemacht worden waren. Dieser Friedensvermittler erinnert nun aber daran, daß er in Nicolsburg auch zu Gunsten Österreichs intervenirt und ihm hierdurch die Verpflichtung auferlegt habe, die Vollziehung des 5. Friedensartikels nun ebenfalls zu betreiben. Hier kann man nur wünschen, daß Preußen je eher die Ausgleich einer Sache bewirken möge, an der Österreich kein unmittelbares Interesse hat, und worin es dennoch wider seinen Willen verwickelt werden soll.“

[In der Injurienklage des Magistrats zu Gumbinnen gegen die "Nord. Allg. Tg."] ist von der II. Abth. des Criminal-Senats auf Abweisung des Klägers erkannt, weil derselbe dem Verklagten nicht nachweisen konnte, daß er den beleidigenden, in der Nr. 116 der "N. Allg. Tg." v. 21. Mai 1864 veröffentlichten Artikel vor der Veröffentlichung gelesen habe. Im März 1864 war in dem Regierungsbau zu Gumbinnen Feuer ausgebrochen, dessen Löschung erst nach verhältnismäßig langer Zeit und unter Belhülle der Königsberger Feuerwehr gelang. In Bezug hierauf erschien in der "N. Allg. Tg." ein Artikel, der dem Magistrat zu Gumbinnen die bestätigten Vorwürfe machte, und geradezu behauptete, daß die Langsamkeit des Löschens der Unwilligkeit des Magistrats zugeschrieben sei. Da sich also nach dieser Richtung hin gemachten Angaben als unwahr erwiesen, so beantragte der Magistrat die criminalgerichtliche Anklage gegen den Redacteur Bräf., wurde aber von der Staatsanwaltschaft zu Berlin, welche sich mit der Sache nicht befassen wollte, abschläglich beschieden und auf den Weg der Civilklage verwiesen. Hierauf reichte der Magistrat eine Injurienklage beim Stadtgericht zu Berlin ein, wurde aber auch hiermit abgewiesen, weil sich die Commission für Injurienachen für incompetent erklärte. Auf die Appellation des Magistrats wurde vom Kammergericht die Sache zur Verhandlung in die erste Instanz zurückgewiesen. Jetzt verlangte die Commission für Injurienachen den Beweis dafür, daß der Verklagte Bräf. Kenntnis von dem Artikel vor dessen Aufnahme gehabt habe. In Bezug hierauf wurde von dem Kläger geltend gemacht, daß die "N. Allg. Tg." ein Blatt sei, das sehr häufig amtliche Aufschriften seitens der Regierung erhalten und daher auch nicht gegen die Regierung schreiben dürfe. Um dieser Aufgabe zu genügen, müßte der Redacteur jede Zusendung vor deren Aufnahme lesen. Außerdem wurden mehrere Zeugen dafür laudirt, daß der Regier.-Präfident Maurach in Gumbinnen den Bericht entweder an die Redaction selber oder an den Minister des Innern in der Weise übersendet habe, wie er später veröffentlicht worden sei. Einige dieser Zeugen wollten von der Sache keine Kenntnis gehabt haben, während ein Zeuge, der Reg.-Rath Hahn zu Gumbinnen, sein Zeugnis verweigerte. Hahn, der nun zwangsläufig angehalten werden sollte, bechwerte sich dagegen beim K. Obertribunal, daß seine Beschwerde für gegründet erachtete und ihn von der Ablegung eines Zeugnisses freirückte. Hierauf erfolgte die Zurückweisung des Klägers in erster Instanz und die Appellation desselben an das Kammergericht. Der Anwalt des Klägers, Rechtsanwalt Schwarz, hatte nun wiederum neue Zeugen für die Behauptung, daß der Präfident Maurach den Artikel überwandt habe, laudirt, gegen deren Vernehmung der Anwalt des Verklagten, Justizrat Drews, deshalb

protestierte, weil der Prozeß zu weit vorgeschritten sei, um noch nachträglich die Vernehmung früher nicht genannter Zeugen gesetzlich erscheinen zu lassen. Das Kammergericht trat diesen Gründen bei und bestätigte deshalb das erste, den Kläger abweisende Erkenntniß.

[Aus Ems], vom 16. Juli, wird der "Elbf. Tg." geschrieben: Gestern Vormittag kam der Fürst von Hohenzollern hier an; derselbe stieg im Kurhause ab. Morgen Nachmittag findet dem Kursaal gegenüber auf der Lahn eine Rennenwettfahrt statt; demnächst ein Eselwettrennen. S. Maj. der König werden genannte Wettsfahrt, resp. Rennen ansehen. Als S. Maj. gefragt wurden, ob das proscirpte Eselwettrennen stattfinden dürfe, soll er herzlich gelacht und geäußert haben: „wie er neugierig sei, dies zu sehen, da er ja ein Eselwettrennen noch niemals gesehen.“

Hannover, 17. Juli. [Die Königin Marie] wird noch in dieser Woche die Marienburg verlassen und nach Hising geben.

München, 13. Juli. [Verminderung der Feiertage.] Der Landrat für Oberbayern hat einen Antrag, die Zahl der katholischen Feiertage zu vermindern, einstimmig, selbst die Vertreter der katholischen Geistlichkeit nicht ausgeschlossen, angenommen.

England. London, 16. Juli. [Die Parlaments-Reform.] Das Haus der Gemeinen fällt gestern seinen letzten Urtheilspruch über die Arbeit von vier Monaten, um sie nun dem anderen Factor der Gesetzgebung zu überliefern. Als der Sprecher die Frage stellte, „ob dieser Gesetzentwurf nun zum dritten Male gelesen werden solle“, erscholl von allen Seiten des Hauses ein donnerndes Ja, alle Oppositionsstaute dermaßen überwältigend, daß nur ein einziges scharfes Nein aus den Reihen der Conservativen zum Ohre drang. Das „Volksvertretungs-Gesetz“ — so lautet der offizielle Titel — geht also jetzt in die Hände der Peers über und wird unzweifelhaft auch der Königin zur Unterschrift vorgelegt werden. In diesen beiden Stadien hat es keine lebensgefährliche Opposition zu fürchten.

Frankreich. Paris. [Die Unterzeichner der Petition von St. Etienne,] welche die Entfernung der Christen Voltaire's, Rousseau's u. c. forderten und den Sturm gegen Hrn. Sainte Beuve im Senate hervorrief, haben schließlich ihren Willen bekommen. Ein Beschluss des Präfecten des Departements der Loire vom 6. Juli bestimmt, daß die Errichtung einer Commission für die Bewaltung der Volksbibliotheken der Stadt St. Etienne annullirt und dieser Commission verboten ist, sich zu versammeln. Die Volksbibliotheken von St. Etienne werden unter die Autorität des Maires der Stadt gestellt, welcher mit der Ausführung dieses Beschlusses und seiner Eintragung in die Sitzungsprotocolle des Stadtrates beauftragt ist.

[Arbeiterwohnungen.] Die "Patrie" zeigt an, daß der Kaiser in der Avenue Daumesnil, bei Vincennes, 48 Häuser für Arbeiter, ganz dem Gebäude ähnlich, welches unter seinem Namen sich in dem Ausstellungspalaste befindet, hat erbauen lassen. Der Ankaufspreis des Grundes und Bodens, so wie die Bau- und Einrichtungskosten selbst belaufen sich zusammen auf 510,000 Fr. Der Kaiser hat diese Häuser einer Arbeiter-Genossenschaft zum Geschenk gemacht, welche sich zu dem Zwecke gebildet hat, wohlseile Arbeiterwohnungen herzustellen.

[Ecumenisches Concil.] In clericalen Kreisen will man wissen, daß der Papst am 8. December d. J. durch eine Encyclica das große ecumenische Concil auszuschreiben gedenke.

Italien. Rom. [Viel Geld. Protest.] Die Bischöfe haben so viel Geld für den Peterspfennig nach Rom gebracht, daß, wie die "Italie" von dort erfährt, der Papst dem Finanzminister allein 5 Mill. Fr. überwiesen hat. Die "Italie" will ferner wissen, daß der französische Gesandte dem Cardinal Antonelli eine Note überreicht habe, worin gegen den Artikel des "Osservatore Romano" über den Tod des Kaisers Mex protestiert wird; der Artikel enthalte gegen den Kaiser der Franzosen Schmähungen.

Auskland und Polen. Warschau, 17. Juli. Die offiziellen russischen Organe, z. B. der "Ostniss" und der "Ostniss Warszawski," registriren mit bemerkenswerther Genauigkeit jedes Beischen einer Regierung russischer Sympathien in Galizien.

Danzig, den 20. Juli.

* Die hiesige St. Johannis Kirche hat einen neuen und wertvollen Schmuck erhalten, indem die H. Brüder Wilhelm und Otto Lind dem im vorigen Jahre von ihnen geschenkten Kirchenstifter hinter dem Altar ein neues, über der Taufe befindliches Bilde hinzugefügt haben, das in seinem Mittelfelde den Apostel Petrus darstellt. In dem Giebelfelde des Fensterbogens ist das wenig bekannte älteste Danziger Wappen: „ein Schiff, an dessen Mast ein Stern leuchtet“, in ursprünglicher Form abgebildet; nur ist dem Mast ein Wimpel mit dem neuen Wappen, den weißen Kreuzen auf rotem Grunde, hinzugefügt. Die Einfassung ist aus der Marchischen Terracotta-Fabrik zu Charlottenburg hervorgegangen; die Malerei in dem Königl. Institute für Glasmalerei nach der Zeichnung unseres gentilien Landsmannes, des Bildhauers der hiesigen Kunstschule, des Malers Glinski, vom Maler Bleich in Berlin gefertigt.

* [Gerichtsverhandlung am 18. Juli.] (Schluß.) 2) Der Korbmacherlehrling A. G. Scheide hat geständlich seinem Meister, Korbmacher Peters, in wiederholten Fällen fertige Korbwaren und Rohmaterial dazu gestohlen und verkauft. Im Ganzen hat er 4 lackte Körbe und 5 Bund weiße Weiden und ein Schaf grüne Söckle gestohlen. Nach seiner Angabe ist er dazu durch den Korbmachermeister Klatt verleitet worden, zu dem er größtentheils die gestohlenen Sachen gebracht hat. Klatt bestreitet dies zwar und will den Sch. gar nicht kennen, indeß werden die Angaben des Sch. durch den Böttchermeister Müller unterstutzt. Derselbe hat den Sch. wiederholt zu K. mit Weidenstückchen gehen sehen und gehört, wie K. zu dem Sch., nachdem der Letztere ihm mitgetheilt hatte, daß der Diebstahl entdeckt sei, gebeten hat, ihn doch ja nicht zu verrathen und nur zu sagen, daß er von nichts wisse. Sch. erhielt 4 Wochen Gefängnis, Klatt 3 Monate Gefängnis und Chrverlust auf 1 Jahr.

* [Berichtigung.] Die bei dem vorgestrigen Streite zwischen zwei Frauen in der Kunstrasse scheinbar tödtlich Verletzte hat sich nach sorgfältiger Pflege im Lazareth wieder in etwas erholt und ist Aussicht auf ihre Wiedergenese vorhanden.

* Dem Rathmann F. G. Burau in Neustadt ist von dem Magistrat daselbst, in Übereinstimmung mit der Stadtverordneten-Versammlung, das Prädicat "Stadtältester" verliehen worden.

Königsberg, 18. Juli. [Preßprozesse. Militärfest. Sängersfest. Lehrerversammlung.] Heute wurden acht Preßprozesse gegen den Redacteur der "Königsb. Neuen Tg." und resp. gegen den Verleger derselben verhandelt. Die Verhandlungen der fünf ersten Prozesse dauerten bis gegen 1 Uhr und wurde der Redacteur Stein in vier Fällen zu Gefängnisstrafen von resp. 14 Tagen, 1 Woche, 6 Wochen und 14 Tagen verurtheilt, in einem Falle erfolgte Freisprechung. Der Verleger, Buchdruckereibesitzer Schwibbe, wurde in 3 Fällen zu 15 Rp. event. 1 Woche Gefängnis und in jedem zum Verlust der Concession zum Gewerbebetriebe verurtheilt. Auf Antrag des Angeklagten wurden die Verhandlungen bis 3 Uhr Nachmittags ausgezogen und sind darauf noch folgende Verurtheilungen erfolgt: gegen Redacteur Stein 6 Wochen Gefängnis, 25 Rp. event. 14 Tage Gefängnis und gegen den Zeitungsverleger Schwibbe in 2 Fällen zu je 15 Rp. event. 1 Woche Gefängnis und in jedem wiederholt zum Verlust der Concession zum Gewerbebetriebe. Im letzten Falle wurde die Entscheidung vertragt: Bei dem zu Ehren des General Vogel v. Falckenstein am Dienstag, dem Jahrestage des Einzuges des Gefeierten in Frankfurt a. M., in der Königshalle von dem Offiziercorps veranstalteten Diner, waren nur Militärs anwesend. Es waren auch aus der Provinz Offiziere der daselbst garnisonirenden Regimenter zu dem Feste deputirt und erschienen. — Der Begehr nach Billets zu dem Sängersfest am 21. im Circus-Theater und am 22. in Villa Albrechtshöf ist sehr groß. Die erste von den Königsberger Sängervereinen abgehaltene Probe ist zu Aller Zufriedenheit ausgefallen. — Die Provinzial-Lehrerversammlung, welche unmittelbar nach dem Provinzial-Sängersfeste in Königsberg stattfinden sollte, ist bis auf den September d. J. vertragt worden.

Bermischtes.

[Ezschrner.] Aus der Lausitz, 14. Juli, wird der "D. Allg. Tg." geöffnet: „Die Bautzener Advocatenkammer hat sich in der vorigen Woche nun auch entschlossen, dem Advocaten Ezschner eine Unterstützung zulommen zu lassen. Die früher erwähnte Entscheidung der R. Kreisdirection in Sachen seiner besseren Verpflegung war zu seinen Gunsten aufgefallen und erfreut er sich jetzt einer anständigen Rost und eines besonderen Stübchens.“ — Dagegen steht die "Bresl. Morgenpost", deren Redacteur an Ort und Stelle von den Verhältnissen Kenntnis gewonnen, folgendes mit: „Es liegt in dem Wunsche des auf der rechten Seite ganz gelähmten Ezschner, ihn irgend eine Pension einzulaufen — ein Wunsch, der auch von den nächsten Freunden derselben getheilt wird. Wir ersuchen nun alle diejenigen Zeitungen und Privatpersonen, welche zur Unterstützung Ezschner's in den Händen haben, sie an den Advocaten Hrn. Carl Stephan in Bautzen zu senden. Derselbe will die Güte haben, sie in Empfang zu nehmen und unter dem Einverständniß und der Einwilligung der gehirten Sammler nach der angegebenen Richtung hin zu verwenden. So weit sich bis jetzt übersehen läßt, werden die Sammlungen aber leider noch nicht ausreichen. Um die vorhandenen Mittel nicht zu schwämmern, hat auch die Translocation Ezschner's aus dem Correctionshouse in eine Privatwohnung noch nicht erfolgen können. Die Lage derselben ist demnach immer noch keine bessere.“

[Die directe telegraphische Verbindung zwischen London, Bremen und Hamburg] ist durch Beförderung der Landline der Reuter'schen Compagnie in Verbindung mit dem Reuter'schen Kabel eröffnet worden.

Börsen-Depesche der Danziger Zeitung.

Berlin, 19. Juli. Aufgegeben 2 Uhr 12 Min.

Angelommen in Danzig 6 Uhr — Min.

	Lepten Grs.		Lepten Grs.
Roggen anstatt,		Ostpr. 3½%	Pfandbr. 79 79
Regulierungspreis .	67½	65	Westpr. 3½% do. 77½ 77
Zoll .	67½	65½	do. 4% do. — 84½
Sept.-Oct. .	57½	56	Lombarden 100½ 101½
Rübel Juli .	12	11½	Destr. National-Anl. 54½ 55
Spiritus Juli .	20½	20½	Ruß. Banknoten . . . 82½ 83½
5% Pr. Anleihe .	103½	103½	Danzig. Priv. B. Act. 111½ 111½
do. .	98½	98½	Amerikaner . . . 77½ 77½
Staatschuldsch. .	84½	84½	Wechselcours London . — 6.23½
		Geldbörsen: sehr flau.	

Schiff-Nachrichten.

Abgegangen nach Danzig: Von West. Hartlepool, 18. Juli: Friedrich Suhr.

Angekommen von Danzig: In Grimby, 18. Juli: Ariel (SD), Breitinger; — in Leith, 14. Juli: Kennet Kingsford, Bendorf; — in London, 18. Juli: Delphin, Christianen; — 15. Juli: Ida (SD), Domle; — in Portsmouth, 18. Juli: Jupiter, Linie; — in Hull, 18. Juli: Swanland (SD), Hutton; — Magie, Kemp; — in Shields, 18. Juli: Hollina, de Wall; — in Marske 14. Juli: Emma u. Robert, Schröder.

Berantwortlicher Redacteur: H. Niedert in Danzig.

Mars.	Var. in Par. Sinten.	Temp. R.		
6 Memel	332,0	10,4	SD	mäßig trübe.
7 Königsberg	331,8	11,8	SD	schwach bedekt, Regen.
6 Danzig	321,6	12,2	S	mäßig bedekt, Regen.

Bekanntmachung.

Die Auszahlung der Servis-Vergütigung pro II. Quartal c. findet am Montag, den 22. d. Mts. und Dienstag, den 23. d. Mts., Vormittags von 9 bis 11 Uhr, auf unserer Kämmerei-Kasse statt, wovon die betreffenden Hauseigentümern hiermit in Kenntniß gesetzt werden.

Danzig, den 13. Juli 1867. (3864)

Der Magistrat.

Servis- u. Einquartirungs-Deputation.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadt- u. Kreis-Gericht,

zu Danzig,

den 19. Juni 1867.

Das zur Friedrich Alexander Zende'schen Concurs-Masse gehörige hier selbst auf dem 1. Damm No. 16 des Hypothekenbuches gelegene Grundstück, abgeschägt auf 7113 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in dem Bureau V. einzuführenden Taxe, soll

am 28. December 1867,

Vormittags 11½ Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden, Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. (3023)

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Stadt- und Kreis-Gericht

zu Danzig, (9026)

den 13. Februar 1867.

Das den Kaufmann Friedrich Wilhelm und Henriette Helene geb. Lewert-Liebert'schen Eheleuten gehörige, hier selbst am Vorst. Graben No. 21 des Hypothekenbuches gelegene Grundstück, abgeschägt auf 13,615 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur V. einzuführenden Taxe, soll

am 3. September 1867,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden, Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadt- u. Kreis-Gericht

zu Danzig,

den 16. Mai 1867.

Das dem Photographen Friedrich Wilhelm Lau und seinem Sohne Carl Wilhelm Franz Lau gehörige, hier selbst auf der Rechtstadt, am Vorstädte. Graben No. 47 des Hypothekenbuches belegene Grundstück, abgeschägt auf 11,116 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur V. einzuführenden Taxe soll am

29. November 1867,

Vormittags 11½ Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden, Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. (1978)

Concurs-Öffnung.

Königliches Kreis-Gericht zu Thorn,

1. Abtheilung,

den 13. Juli 1867, Nachmittags 6 Uhr.

Über das Vermögen des Kaufmanns Mineralwassersfabrikanten Alfred Hammer hieselbst, in der laufmännischen Concurs im abgekürzten Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung vorbehalten worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Hermann Hindfelsen hieselbst bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 24. Juli er.,

Vormittags 11 Uhr, in dem Verhandlungszimmer No. 3 des Gerichtsgebäudes vor dem gerichtlichen Commissar Herrn Kreisrichter Dr. Weißner anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschuldet, wird ausgegeben, nichts an denselben zu verabsolgen oder zu zahlen; vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 10. August er. einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Concursmaße abzuliefern. Pfandinhaber oder andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken uns Anzeige zu machen. (3943)

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreis-Gericht zu Conitz,

den 21. Juni 1867.

Das den Trantow'schen Eheleuten gehörige Grundstück (Schulzenhaus) in Conitz No. 190 des Hypothekenbuches, abgeschägt auf 4368 Thlr. 8 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzuführenden Taxe, soll

am 3. October 1867,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden, Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. (3065)

Lotterie-Autheile jeder Größe und

Preuß. Klasse-

Lotterie zu haben bei

G. v. Tadden in Dirschau.

Geschäfts-Öffnungs-Anzeige.

Um den zahlreichen Kunden der Provinzen Ost- und West-Breitens Beziehungen unserer Fabrikate bequemer zu machen, haben wir eine Commandite unserer Chocoladen-, Confituren-, Dragées-, franz., engl. und deutschen Bonbons-, sowie Honigfischen-Fabrik nach Danzig verlegt und damit ein Detail-Geschäft nach Berliner Weise verbunden. Indem wir dieses einem hohen Adel und den verehrten Einwohnern der Provinzen Ost- und West-Breitens aufs Beste empfehlen, versichern wir, daß es unsere Aufgabe sein wird, stets für ausgezeichnete frische Waare zu sorgen um das seit länger als 80 Jahren bestehende gute Renommé unserer Firma auch für die Folge in den Provinzen Ost- und West-Breitens erhalten zu können.

Potsdam, den 20. Juli 1867.

Gebr. Miethe

(3956) in Danzig, Hundegasse No. 37, Eingang vom Fischerthor.

Natürliche Mineralbrunnen.

Hauptniederlage, Fr. Hendewerk,

(1130) Apotheker, Danzig.

Sämtliche gangbare natürliche Mineralbrunnen, Pastillen, Mutterlaugensalze, Seifen &c., direct von den Brunnenirectionen bezogen, empfehle ich zu den billigsten Preisen. — Nicht auf Lager habende Brunnen besorge schleunigst. Wiederverkäufern Rabatt.

Schutz gegen Cholera.

Unser vom hohen Ministerium und verehrb. Behörden dem Publicum zum Schutz gegen Cholera so dringend empfohlenes Günther'sches Desinfectionspulver bringen wir hiermit in gef. Erinnerung und liefern dasselbe

(3912)

bei Wagenladungen pr. Ctr. 1 Kr. 5 Sgr. pr. Brutto-Ctr. incl.

- kleinen Partien 1 : 10 : 1 Faß.

in 2-Pfund-Paqueten 1 : 20 : exclus. Kiste

frei ab hier unter Nachnahme.

Unsere Fabrik steht unter gesetzlicher Controle des Directors des chemischen Laboratoriums Herrn Dr. Werner in Breslau, auf dessen amtliches Gutachten wir uns noch beziehen. — Das Pulver ist geruchlos und wird trocken eingestreut.

Dresden, im Juli 1867.

Gerth & Comp.

alleinige Fabrikanten des A. R. Günther'schen Desinfectionspulvers.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreis-Gericht zu Schweidnitz,

den 16. März 1867.

Das den Besitzern Carl Glikke und August Feldt gehörige Mühlengrundstück Dricmin No. 11, gerichtlich abgeschägt auf 9776 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur III. einzuführenden Taxe, soll

am 7. November 1867,

Vormittags von 11 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Folgendem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger als:

1) Witwe Kruckowska, Kunigunde geb. Diabelic, modo deren Erben
2) der Constantin Erdmann Rogge,
3) der Carl Rogge, als Vertreter des minorenen Alexander Rogge, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. (1034)

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreis-Gericht zu Löbau,

den 3. Juni 1867.

Das im Dorfe Kazanec sub No. 10 der Hypothekenbezeichnung belegene, dem Franz Weiss gehörige Grundstück, abgeschägt auf 212 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzuführenden Taxe, soll

am 8. Januar 1868,

Mittags 12 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. (3000)

Weltbekanntmachung.

Die zum Nachlass des Gutsbesitzers Mathias Vogelkorn gehörigen Grundstücke:

a) das lösliche Gut Menzelswalde von 726 Morgen 66 □ Ruthen, abgeschägt auf 17,544 Kr. 16 Sgr. 8 A;

b) die hieselbst belegenen städtischen Grundstücke: Dorflehen No. 61—65, wozu außer einer im Betriebe befindlichen Brennerei und Brauerei 5 Hausmorgen, 65 Morgen 16 □ Ruthen im Felde und 10 Hausanteile an der bei Kl. Sunken belegenen Wiese gehören, abgeschägt auf 12,933 Kr. 13 Sgr. 4 A, ferner:

Dorflehen No. 66, wozu 1 Hausmorgen, 9 Morgen 73 1/4 □ Ruthen im Felde und ein Hausantheil an der bei Kl. Sunken belegenen Wiese gehören, abgeschägt auf 1,783 Kr. 23 Sgr. 4 A;

c) das Grundstück Sunken Wiese No. 1 von 9 Morgen 9 □ Ruth, abgeschägt auf 550 Kr., sollen, und zwar das Gut Menzelswalde

am 12. September er.,

Vormittags 11 Uhr, die städtischen Grundstücke, sowie das Sunken-Wiesengrundstück

am 13. September er.,

Vormittags 11 Uhr, in freiwilliger Subhastation an der Gerichtsstelle verkauft werden.

Die Taxen und Bedingungen sind im Bureau II. einzuführen. Darlehen, den 1. Juli 1867.

Königl. Kreis-Gericht.

II. Abtheilung.

Meyer's Reisebücher — Redaction Berlepsch für 1867.

Führer: Rhein — Schweiz — Thüringen — West-Deutschland — Paris.

Wegweiser: Harz — Thüringen — Schweiz.

(2925) (In allen Buchhandlungen.)

Beachtenswerth!

Unterzeichnete besitzt ein vorzügliches Mittel gegen räthliche Bettläffen, sowie gegen Schwächezustände der Harnblase und Geschlechtsorgane. Auch finden diese Kranken Aufnahme in des Unterzeichneten Heilanstalt.

(1777) Spezialarzt Dr. Kirchhoffer

in Kappel bei St. Gallen (Schweiz).

An Magenkämpf, Verdauungsschwäche &c. Leidenden

wird das räthlichste bekannte Heilmittel des Dr. med. Doecks empfohlen und ist Näheres aus einer Broschüre, welche in der Expedition d. Bl. gratis ausgegeben wird, zu erheben.

Das Mittel wird in halben und ganzen Curen allein durch den Apotheker Doecks in Barnstorf (Hannover) verabfolgt. (1930)

Portland-Cement,

aus der Fabrik des Herrn Stadtbaurath Lich, halten auf Lager und empfehlen zu billigsten Preisen

(2948)

Richd. Döhren & Co.,

Danzig, Bogenpfuhl No. 79.

Mein Lager von frischem, ächten Patent-Portland-Cement von Robins & Co. in London, englischem Steinkohlenasphalt-Dachfilz, gepreßten Blei-Röhren, schmiedeeisernen Gasröhren u. Verbindungsstäben, englischen glästrigen Thordränen, holländischen Pfeisenthau, Almeroder Thon, Wagenset, Dachglas, Fensterglas, Glas-Dachpfannen, Steinkohlen &c. empfiehle zur gütigen Benutzung.

(862)

E. A. Lindenberg.

Asphaltplatten

zur Isolierung von Mauern, sowohl für horizontale als vertikale Mauerflächen anwendbar, erlaube mir hiermit ganz ergebenst zu empfehlen, halte davon stets Lager in jeder beliebigen Mauersteinstärke und Länge. Durch Anwendung dieses Materials sind Isolirungs-Arbeiten bei jeder Witterung ausführbar, indem die Platten nur einfach auf die Mauerfläche in den Stößen und Rändern sich 3 Zoll überdeckend, ausgebreitet werden und sind also auch besondere technische Kenntnisse bei ihrer Verwendung nicht erforderlich.

(595)

E. A. Lindenberg,

Jopengasse No. 66.

2000—4000 Thlr. a 6% werden auf eine Befüllung, circa 27,000 Thlr. landbaftlich abgeschägt, zur ersten Stelle geführt. Adressen unter Nr. 3970 werden in der Expedition dieser Zeitung erbeten.

(3942)

A. Wolff.

Saalfeld Ost/Pr., im Juli 18